

Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 25. April 2023

Entschuldigt: GR Henner, GR Lang, GR Prager, GR Preiß

1. Bürgerfragestunde

Ein Steinheimer Bürger äußert seinen Unmut darüber, dass der Maibaum dieses Jahr nicht auf dem neuen Rathausplatz, sondern auf dem alten Rathausplatz aufgestellt wird. Bürgermeister Weise informiert, dass Veranstaltungen stets eine Belastung für alle Anlieger sind, egal wo sie stattfinden. Ein gutes Miteinander ist ihm wichtig. Die Entscheidung für den alten Rathausplatz war ein Kompromissvorschlag zur Verteilung der Belastungen. Der Maibaum folgt dort dem Hock. Der Maibaum kommt auf dem alten Rathausplatz dazu deutlich besser zur Geltung. Der Weihnachtsbaum steht entsprechend auch auf dem alten Rathausplatz. So wird der Maibaum nun deutlich sichtbarer sein. Weiterhin erkundigt sich der Steinheimer Bürger nach dem Veranstaltungsort der nächsten Festivitäten. Bürgermeister Weise erläutert, dass nach derzeitigem Stand ausschließlich der Steinheimer Maibaumhock auf dem alten Rathausplatz stattfindet. Weitere Änderungen bei den Steinheimer Festen sind nicht geplant bzw. ihm nicht bekannt.

2. Bekanntgaben

a) Wesentliche Änderungen für die Kommunal- und Bürgermeisterwahlen

Für die Kommunal- und Bürgermeisterwahl haben sich einige Grundlagen geändert:

- Wohnungslose Menschen mit gewöhnlichem Aufenthalt, im Gebiet der Gemeinde erhalten Wahl- und Stimmrecht.
- BürgerInnen ab Vollendung des 16. Lebensjahr können in den Gemeinderat gewählt werden. Sie sind im Rahmen der Wahl zum Gemeinderat wie auch im Rahmen der Wahrnehmung des Mandats voll umfänglich handlungsfähig. Eine Zustimmung von Erziehungsberechtigten ist nicht erforderlich. Stellvertretende Bürgermeister, Ortsvorsteher und stellv. Ortsvorsteher müssen weiterhin des 18. LJ vollendet haben. Gesetzliche Regelungen zur Schulpflicht und zum Jugendschutz bleiben unberührt.
- Das Mindestalter für die Wählbarkeit zum Bürgermeister wird vom 25. auf das 18. Lebensjahr abgesenkt. Die Höchstgrenze entfällt.

- Bei Bürgermeisterwahlen wird im zweiten Wahlgang die Neuwahl durch eine Stichwahl ersetzt. Wenn im ersten Wahlgang auf niemand mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen entfällt, findet zwischen den zwei Personen mit den meisten Stimmen eine Stichwahl statt. Wer bei der Stichwahl die meisten Stimmen erhält, ist gewählt. Die Wahl eines anderen Bewerbers ist in der Stichwahl nicht möglich, zudem kann die Bewerbung nach dem ersten Wahlgang nicht mehr zurückgenommen werden.
- Bewerber zur Bürgermeisterwahl benötigen künftig in Gemeinden mit bis zu 10.000 Einwohner 10 Unterstützungsunterschriften, mit 20.000 Einwohner 25 Unterschriften. Bislang war dies erst ab einer Einwohnerzahl von mehr als 20.000 notwendig.
- Rechtsgrundlage für die Verschiebung der Bürgermeisterwahl um bis zu 6 Monaten bei einer Naturkatastrophe, aus Gründen des Infektionsschutzes oder einer sonstigen außergewöhnlicher Notlage wurde geschaffen (§ 47 Abs. 1 S. 2 GemO).
- Für Kommunalwahl 2024 wird die fortgeschriebene Einwohnerzahl des Zensus 2011 genutzt – nicht Zensus 2022.
- Die nächsten Wahlzeiträume im Ausblick:
 - Kommunalwahl: Frühjahr 2024
 - Bundestagswahl: Herbst 2025
 - Landtagswahl: Frühjahr 2026
 - Bürgermeisterwahl: Herbst 2026

b) Besuch der Partnergemeinde Kroisbach in Steinheim

Eine Delegation der Steinheimer Partnergemeinde Kroisbach (Ungarn) wird von Donnerstag-Sonntag, 20.-23 Juli 2023 in Steinheim zu Gast sein. Der Besuch bietet die Möglichkeit zum Austausch der Partnergemeinden und die Möglichkeit miteinander ins Gespräch zu kommen.

3. Vorstellung Integrationsmanagement 2022 und Ausblick 2023

Der für die Gemeinde Steinheim zuständige Integrationsmanager, Tom Wörrle, die Welcome-Integrationsmanagerin für ukrainische Geflüchtete, Olga Dotsenko, und die Integrationsbeauftragte der Stadt Heidenheim, Irena Hybl, berichten in der Gemeinderatssitzung über ihre Arbeit, die aktuelle Situation der betreuten Klientinnen und Klienten und die zukünftigen Perspektiven

der Fortsetzung des Integrationsmanagements (s. [extra Bericht in dieser Ausgabe des Amtsblatts](#)).

Bürgermeister Weise ergänzt, dass sich die Gemeinde Steinheim für die größere Zahl an Schutzsuchenden, von Anfang an um ein gutes Wohnungs-Matching gekümmert habe. Der Gemeinderat und Bürgermeister Weise bedanken sich für die kompetente und engagierte Unterstützung durch das Integrationsmanagements. Das Integrationsmanagement leistet hervorragende Arbeit, auch in Zusammenarbeit mit dem Sachgebiet Sicherheit und Ordnung des Hauptamtes, um die großen Herausforderungen und Barrieren zu überwinden und um die schutzsuchenden Menschen zu unterstützen.

4. Entwicklungs- und Ergänzungssatzung „Gnannenweiler, Neuselhalden, Irmannsweiler, Dudelhof“

Herr Puschmann, G+H Ingenieurteam GmbH (Giengen), erläutert in der Sitzung die Entwicklungs- und Ergänzungssatzung „Gnannenweiler, Neuselhalden, Irmannsweiler, Dudelhof“. Um in den Teilorten Gnannenweiler, Neuselhalden, Irmannsweiler und Dudelhof der verstärkten Nachfrage nach Wohnnutzung nachzukommen, soll der bebaute Bereich als „im Zusammenhang bebauter Bereich“ festgelegt werden, sowie einzelne Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Bereich mit einbezogen werden (gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 und 3 BauGB).

Einstimmig fasst der Gemeinderat folgende Beschlüsse:

1. Die Aufstellung der Entwicklungs- und Ergänzungssatzung „Gnannenweiler, Neuselhalden, Irmannsweiler, Dudelhof“ gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 und 3 und der zugehörigen Satzung über die örtlichen Bauvorschriften werden beschlossen (ergänzend einer Zulassung der Dachabdeckung in der Farbgebung anthrazit). Der Geltungsbereich geht aus den zeichnerischen Teilen zur Satzung hervor.

2. Die Entwürfe des zeichnerischen Teils sowie des schriftlichen Teils der Entwicklungs- und Ergänzungssatzung „Gnannenweiler, Neuselhalden, Irmannsweiler, Dudelhof“ und der zugehörigen Satzung über die örtlichen Bauvorschriften, jeweils erstellt vom Ingenieurbüro G+H Ingenieurteam GmbH in der Fassung vom 25.04.2023 werden gebilligt.

3. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung mit der formellen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB am Aufstellungsverfahren zur Entwicklungs- und Ergänzungssatzung „Gnannenweiler, Neuselhalden, Irmannsweiler, Dudelhof“ und der zugehörigen Satzung über die örtlichen Bauvorschriften. Die Planunterlagen werden in der heute (25. April 2023) vom Gemeinderat gebilligten Fassung mit zeichnerischen Teilen, schriftlichem Teil und Satzung über die örtlichen Bauvorschriften, Begründung, Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung und Artenschutzgutachten für die Dauer von einem Monat zur Einsichtnahme ausgelegt. Während dieser Zeit besteht die Möglichkeit zur Stellungnahme für jedermann.

5. Umbau Zehntstadel - Ausschreibungsbeschluss

Architekt Sanwald und HLS Planer Hr. Burr präsentieren in der Sitzung den aktuellen Planungsstand.

In öffentlicher Sitzung am 08.11.2022 stimmte der Gemeinderat den Entwurfsplanungen zum Umbau des Zehntstadels zu und beauftragte die Verwaltung einen Bauantrag einzureichen. Ein durch den Heimatverein eingesetzter Bauausschuss befasste sich im Nachgang intensiv mit den Entwurfsplänen und fasste die Ergebnisse in einer Stellungnahme zusammen. Zusätzlich wurden die Entwurfspläne mit der örtlichen Gastronomie besprochen, hierbei wurde insbesondere der Speiseaufzug als überflüssig angesehen und ein Plattformlift anstelle des Treppenlifts präferiert. Auch der Ortsseniorenrat sprach sich für einen Plattformlift anstelle eines Treppenlifts aus. Das beauftragte Architekturbüro Sanwald entwarf daraufhin eine weitere Variantenplanung, welche in der Sitzung des Ausschusses für Bauen Umwelt und Verkehr am 04.04.2023 vorgestellt und diskutiert wurden. Die Variante ohne Speiseaufzug und mit Plattformlift wurde präferiert und in die Planungen eingearbeitet.

Von der Anfrage seitens GR Müller aus der UBV Sitzung am 04.04. bezüglich der Verlagerung des Plattformlifts in den musealen Teil, rät das Architektenbüro Sanwald aus statischen und kostentechnischen Gründen ab.

GR Müller erkundigt sich nach dem Heizungssystem. HLS Planer Hr. Burr erläutert dies ausführlich. Geplant ist der Anschluss am Heizungssystem des Pflegeheims der Stiftung „Haus Lindenhof“. Die Wärmeerzeugung erfolgt daher im „Haus Lindenhof“. Über eine Nahwärmeleitung

wird die Wärme in den Zehntstadel geführt (Übergabestation beim Zehntstadel). Im Zehntstadel wird dann über eine Fußbodenheizung und Lüftungsanlage geheizt.

GR Müller fragt weiter nach der vorgesehenen Pfahlgründung für den Anbau. Architekt Sanwald erläutert, dass der Boden nicht die Tragfähigkeit hat, die jetzt höheren Lasten aufzunehmen. Dies ist das Ergebnis einer Baugrunduntersuchung. Der Statiker empfiehlt daher die Pfahlgründung, um Verformungen zu vermeiden. Dies sei auch die wirtschaftlichste Lösung.

Architekt Sanwald gibt abschließend einen Ausblick auf den Bauzeitenplan, da die Baugenehmigung nun vorliege. Ein wesentlicher Bestandteil sei es, dass alle Schritte mit der Denkmalpflege abzustimmen sind. Im Optimalfall sei das Bauprojekt bis Ende 2024 fertiggestellt.

Der Gemeinderat stimmt der Ausführungsplanung einstimmig zu. Die Gewerke werden nach den Vergaberegeln ausgeschrieben.

6. Sanierung Hintere Gasse in Söhnstetten - Vergabe von Bauleistungen

Die Bauleistungen zur Sanierung des letzten Abschnitts der Hinteren Gasse sowie die Erneuerung Hoffläche des Feuerwehrmagazins Söhnstetten wurden öffentlich ausgeschrieben. Acht Firmen haben die Ausschreibungsunterlagen angefordert. Die ausgeschriebenen Leistungen enthalten die Auswechslung der Wasserleitung, Teilauswechslung des Abwasserkanals, Breitbandmitverlegung sowie den Straßenvollausbau. Das wirtschaftlichste Angebot wurde von der Firma Eckle GmbH Bauunternehmen mit 535.403,93 € eingereicht. Im Haushaltjahr 2023 sind in den jeweiligen Produktkonten Mittel in Höhe von insgesamt 515.000, - € eingeplant. Zur Kostendeckung der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 20.403,93 € können Mittel aus dem Produktkonto Breitband 002 Breitbandkonzeption (1.261.000, - €) herangezogen werden.

Der Gemeinderat beauftragt einstimmig die Firma Eckle GmbH Bauunternehmen zur Ausführung von Bauleistungen zur Sanierung der Hinteren Gasse in Söhnstetten zum Angebotspreis von brutto 535.403,93 €. Einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von brutto 20.403,93 € wird zugestimmt.

7. Breitbandmitverlegung Ostheimer Straße - Vergabe von Bauleistungen

Die Firma Ortwein Bau GmbH führt für den Energieversorger Netze ODR (Netzgesellschaft Steinheim GmbH & Co. KG) Tiefbauarbeiten zum Netzanschluss der Neubauten Stiftung Haus Lindenhof an der Ostheimer Straße durch. Die Bauarbeiten werden zwischen der Trafostation Gartenstraße und der Ostheimer Straße durchgeführt. Gemäß Breitbandausbauplanung sind in dem Bauabschnitt auch Leerrohre für den Breitbandausbau erforderlich. Die Gemeinde Steinheim prüft bei geplanten Tiefbauarbeiten im Gemeindegebiet, die Möglichkeit zur Mitverlegung von Breitbandleerrohren. Der anteilige Kostenaufwand für die Mitverlegung im Zuge der Maßnahme der Netze ODR betragen ca. 50.000, - €. Im Haushaltsplan 2023 sind für solche Maßnahmen Mittel in Höhe von 150.000, - € eingeplant.

Der Gemeinderat beauftragt einstimmig die Firma Ortwein Bau GmbH zur Erbringung von Bauleistungen zur Breitbandmitverlegung.

8. Sanierung In der Breite - Vergabe von Planungsleistungen

Derzeit erfolgt die bauliche Neuordnung des Bereichs entlang der Böhmenkircher Straße / In der Breite durch die Deutsche Reihenhaus AG. Nach Fertigstellung des Wohnparks soll die angrenzende Straße und die Gehwege saniert werden (Wohnraumverbesserung). Die Gemeinde plant die Sanierung der Straße „In der Breite“ sowie den barrierefreien Ausbau der Bushaltestellen an der Böhmenkircher Straße. Für die Straßensanierung stellt die Gemeinde einen Antrag auf Förderung aus dem Programm ELR (Entwicklung ländlicher Raum) und für den Umbau der Bushaltestellen samt Fußgängerquerungshilfe soll ein Antrag auf Förderung nach LGVFG-ÖPNV (Landesgemeinerverkehrsfinanzierungsgesetz – Öffentlicher Personen-Nachverkehr) gestellt werden. Die erforderlichen Ingenieurleistungen (Leistungsphase 1-5 Ausführungsplanung) wurden beim Büro Kolb Ingenieure GmbH angefragt und belaufen sich auf 28.082,32 €. Im Haushaltsplan 2023 sind für Planungsleistungen im Zuge der Maßnahme „Sanierung In der Breite“ mittel in Höhe von 50.000, - EUR eingestellt.

Der Gemeinderat beauftragt einstimmig die Firma Kolb Ingenieure GmbH für die Planungsleistungen LP 1-5 zur Straßensanierung In der Breite in Höhe von brutto 28.082,32 €.

9. Erschließung Baugebiet Breite Süd in Söhnstetten - Umverlegung Gashochdruckleitung - Vergabe von Rohrleitungsbauarbeiten

Im Bereich der bebaubaren Flächen im Baugebiet Breite Süd verläuft eine Gashochdruckleitung der Netze ODR GmbH. Diese Gashochdruckleitung samt Steuerleitung muss für die Erschließung des Baugebietes umverlegt werden. Die neue Trasse wird außerhalb der bebaubaren Flächen errichtet. Die erforderlichen Rohrleitungsbauarbeiten werden durch den Netzbetreiber ausgeführt und die Gemeinde hat den entstehenden Kostenaufwand zu tragen. Die voraussichtlichen Kosten betragen ca. 60.000,- € (aufgrund der Nachverhandlung des Bauamts konnte der Kostenbetrag von vorerst ca. 120.000,- € auf ca. 60.000 € reduziert werden). Die Kostendeckung erfolgt über das Produktkonto Gemeindestraße „Erschließung Baugebiet Breite Süd“.

Der Gemeinderat beauftragt einstimmig die Netze ODR GmbH für die erforderlichen Rohrleitungsbauarbeiten zur Umverlegung der Gashochdruckleitung.

10. Möglicher Ausbau der Windkraft in Gnannenweiler - zu Verfügungstellung gemeindeeigener Grundstücke

Die Betreiber der bestehenden Windenergieanlagen prüfen derzeit den Ausbau der Windenergie durch die Aufstellung weiterer Anlagen westlich der bestehenden Anlagen. Hierfür kommen auch drei Gemeindegrundstücke als potenzielle Aufstellfläche in Betracht. Die Gemeinde würde durch Pachteinnahmen im Falle einer Realisierung an der Aufstellung partizipieren. Die Realisierung ist abhängig von den Voruntersuchungen und einem etwaigen sich anschließenden Bauleitplanverfahren.

Der Gemeinderat befürwortet bei zwei Enthaltungen (GR Schulze und GR Seeßle) und unter Befangenheit von GR Müller, die Planung sowie die Aufstellung der Anlagen auf Gemeindegrund.